

Bekanntmachung

über eingeschränkten Publikumsverkehr in der Verwaltung ab dem 26.11.2021 unter Einhaltung der 3G Regeln

Die Stadtverwaltung Plau am See bleibt bis auf Weiteres für unregelmäßigen Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Verständnis, dass wir den persönlichen Kontakt zu Ihnen und unserem Schutz auf ein Minimum reduzieren.

Der Einlass erfolgt ab dem 26.11.2021 ausschließlich **nach vorheriger Terminabsprache** und **unter Einhaltung der 3G-Regel**.

Dies bedeutet, die Bürger/innen haben zu dem vereinbarten Termin einen der **entsprechenden Nachweise** zu erbringen und vor Eintritt vorzuzeigen:

- **Impfnachweis**
- **Genesenen-Nachweis**
- **Gültiger und tagesaktueller negativer Test (Schnelltest oder PCR Test)**

Für Auskünfte oder notwendige Terminvereinbarungen steht Ihnen folgende Telefonnummer zur Verfügung:

- Zentrale **Tel: 038735/494-0**

Termine können zu den normalen Sprechzeiten der Verwaltung vereinbart werden:

Montag: 9 - 12:00 Uhr
Dienstag: 9 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9 - 12:00 Uhr
Freitag: 9 - 12:00 Uhr

In allen Verwaltungsgebäuden gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung („Maskenpflicht“) für Personen ab sechs Jahren. Zudem werden die Kontaktdaten registriert, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Dienststellen nach Möglichkeit alleine oder mit maximal einer Begleitperson zu besuchen. In sämtlichen Verwaltungsgebäuden erinnern Hinweisschilder an die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.

Das Testzentrum Plau am See erreichen Sie bei Bedarf unter **Tel. 038735 45678** oder info@plau-am-see.de

Burgplatz 2, 19395 Plau am See.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Plau am See, den 25.11.2021

gez. Norbert Reier
Bürgermeister